

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1961-11-24

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

ERIKA MANN

, 24. November 1961

Herrn Dr. Guido Lehmbruck
Urbanstr. 4
Stuttgart - 0

Lieber Herr Dr. Lehmbruck, -

Haben Sie besten Dank für die Uebersendung der letzten Prozess-Akten. Bin recht froh, dass nunmehr ein streitbarer Termin angesetzt werden wird.

Ihre Richtigstellung in "Die Welt" war ausgezeichnet; nur, dass Sie vielleicht ein wenig unvorsichtig waren, indem sie erklärten, es habe gerichtlichseits eine "Einstweilige Verfügung" gegen das Buch "Olympia" vorgelegen. Defacto konnte eine solche gar nicht vorliegen, da ja der Roman zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht erschienen war. Sehr wohl aber kam die Einstweilige Verfügung gegen die Werbung einem Verbote des Buches so nahe wie möglich. Denn die Werbung widersprach nichts, was das Buch nicht gehalten hätte. Vermutlich liegt mein erster Beitrag in dieser Sache für "Das Schönste" noch bei Ihren einschlägigen Dokumenten. Ich erkläre da genau, inwiefern Neumann und Desch durch Veröffentlichung des Buches nicht nur die Sachwalter und Erben von Thomas Mann in ihren Rechten gekränkt, sondern auch dem zuständigen Gericht ein Schnippchen geschlagen hätten. Unter Umständen wäre es von leichtem Nutzen, den erwähnten Juli-Bericht beim nächsten Termin - was diesen Punkt angeht - vorzulegen.

Im Uebrigen good luck, bonnechance und all das Gute, was Sie bei Ihrem trefflichen Verstande und der trefflichen Lage der Dinge gar nicht nötig haben.

Mit freundlichsten Grüßen

Ihre sehr ergebene

